

Generalkommando XII.A.K.

Ia

Nr. 1843/42 geh.

*Handwritten:* Geheim

Kdo. 260 Inf. Div.

eingel. 20. 12. 1942

Korps-Gef. Stand, 19.12.1942 *1132/42*

Anl. -1- Abt. *1a*

- Bezug: 1) OKH/GenStdH/Org.Abt.(I) Nr.5806/42 g.Kdos.v.22.11.42  
und Obkdo.H.Gr.Mitte Ia Nr.9650/42 g.Kdos.v.23.11.42  
(nicht verteilt)
- 2) A.O.K.4 Ia Nr.7703/42 g.Kdos. vom 14.12.42  
(nur an Gen.Kdo. ergangen)

Betr.: Erkennungszeichen der Verbände und Heerestruppen  
des Feldheeres.

-1- Anlage

Die Erkennungszeichen der Verbände und Heerestruppen  
des Feldheeres sind dem Feind in weitgehendem Maße inzwi-  
schen bekannt geworden. Sie müssen daher geändert werden.  
Hierzu wird befohlen:

- 1) Sämtliche bisher geführten Erkennungszeichen treten  
außer Kraft und sind zu entfernen (Fahrzeuge, Hinweis =  
schilder usw.).
- 2) Bis zum 22.1.43 sind neue Erkennungszeichen gem. Anlage  
anzubringen. Falls die Innehaltung dieser Frist nicht  
möglich ist, ist dies dem Generalkommando zu melden.
- 3) Die neuen Erkennungszeichen sind grundsätzlich bei jedem  
Wechsel der Unterstellung des Verbandes unter eine andere  
Heeresgruppe bzw. selbständiges A.O.K. zu ändern.  
Änderungsantrag ist durch die Division bei der neuen  
vorgesetzten Kdo.-Behörde zu stellen.

Diese Änderung kann unterbleiben, sofern es sich bei dem  
Wechsel der Unterstellung lediglich um das Einschleiben  
einer neuen Kommandobehörde ohne Wechsel des Einsatz =  
raumes des betreffenden Verbandes handelt.

Inwieweit eine Änderung der Erkennungszeichen innerhalb  
der Heeresgruppe durchzuführen ist, z.B. bei Kräftever-  
schiebungen vor neuen Operationen, wird von Fall zu Fall  
entschieden.

4) Erkennungszeichen:

a) Anbringung:

an Kfz.: vorne rechts (Kotflügel)  
hinten links

an besp.Fahrzeugen: linke Seitenwand  
Mitte Rückwand

b) Schrift:

Weiß auf Sommertarnanstrich. Bei Wintertarnanstrich ist das Erkennungszeichen auf eine freizumachende Din A 4 -große Grundfläche des Sommertarnanstrichs zu setzen.

c) Größe:

Die in Anlage gegebenen Maße sind bindend (150x200 mm).  
Strichstärke: 15 mm.

Anforderung von Farbe gegebenenfalls an

T.

Gen.Kdo./Qu. bis 28.12.42.

T.

5) Die Durchführung ist zum 25.1.43 zu melden.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

*Münster*  
Major i.G. / 5

*Abprüfung*

*Verteiler:* A I

B III

C II

*Anforderung v. Farbe zum  
25. 12. an GdH Ib*

*Willyung 3. 22. 1. 43 an GdH Ib*

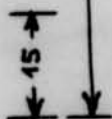
Verteiler:

.....260.I.D. ....

474



200



150

*Maße in mm*